

## In Weiden künftig Stempelung der Sonder-Luftpostbelege

(Philatelie-Digital, 9/2014)

Vom 1. August 2014 an wird die, Zitat: „Stempelung von Auslandssendungen und anschriftslosen Vorlagen (Gefälligkeitsstempelung) mit Flugbestätigungstempel gemäß AGB FbSt (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post PHILATELIE für Gestaltung und Einsatz von Flugbestätigungstempeln) zur Sonderstempelstelle Weiden (verlagert).

Sendungen/Vorlagen für Flugbestätigungstempel sind ab 1. August zu senden an:  
Deutsche Post AG  
Niederlassung Privatkunden/Filialen  
Sonderstempelstelle  
Franz-Zebisch-Str. 15  
92637 Weiden

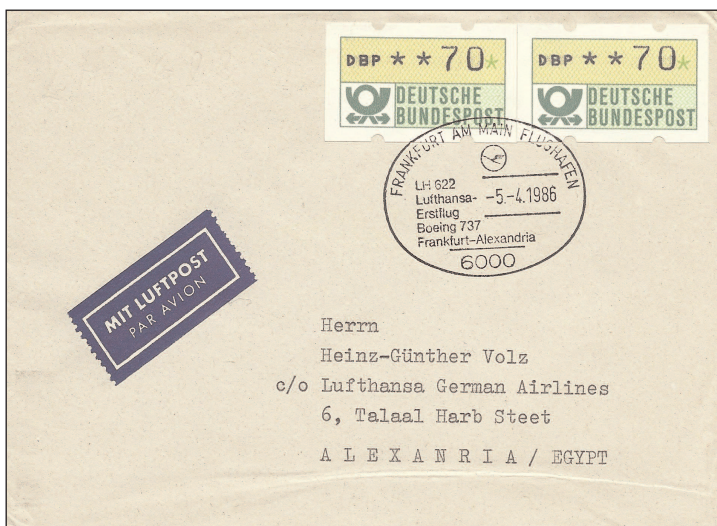
Die sich daraus ergebenden neuen Zuführungstermine zum Erreichen des Abfluges werden zusammen mit dem Stempelbild rechtzeitig bekanntgegeben. Eine termingerechte Weiterleitung zum IPZ Frankfurt zum Erreichen des Fluges ist gewährleistet.

Alle Vorgaben für Beschaffenheit der Auslandssendungen – echt laufenden Luftpostsendungen – gemäß AGB FBSt bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit:

- Gestempelt werden nur Standardbriefe, Kompaktbriefe und Postkarten ohne Zusatzleistungen (mit Absender)
- Sendungen müssen vollständig mit PWZ freigemacht sein (andere Freimachungsarten oder Teilfreimachung nicht zulässig)
- Sendungen müssen eine Anschrift im jeweiligen Zielland des Fluges tragen (Postfachangabe zulässig)
- Sendungen mit Stempelaufträgen für Flugbestätigungstempel müssen vollständig frankiert sein und auf der Aufschriftseite einen Hinweis auf den Flug bzw. auf den Flugbestätigungstempel tragen.“

Quelle: *Stempel & Informationen 15/2014 (Abschnitt „5. Weitere Informationen“)*

### Nachtrag von Philatelie-Digital zu dieser für Stempel- und Luftpostsammler wichtigen Meldung:



Wie so oft bei Dokumentationsbelegen: Auf die portorichtige Freimachung kommt es nicht an, der Dokumentationszweck – hier der Flugsonderstempel vom Erstflug der Lufthansa Boeing 737 am 5. April 1986 von Frankfurt/M nach Alexandria/Ägypten – allein zählt. Doch zur Überfrankierung dieser so hübsch scheinenden MeF mit ATM 1 70 Pf: Griechenland wurde vollständiges CEPT-Zielland am 1.4.1989. Es gab aber eine Sonderregelung allein für Briefe bis 20g schon seit dem 1.7.1982: Statt 80 Pf Inland (damit auch CEPT-Porto) kostete lt. Sonderregelung ein Brief nach GR (und vorher schon u.a. nach GB) bis zum 31.3.1989 100 Pf, niemals aber 140 Pf als Gebühr für die nicht-ermäßigte Sendung.

Philatelie-Digital nimmt Flug-Sonderbelege, auch wenn sie echt gelaufen sind, grundsätzlich nicht in seine Berichterstattung auf. Das mag man für borniert halten. Auf die hier üblicherweise entstehende Diskussion über „Bedarf oder nicht Bedarf“, „gemacht oder nicht gemacht“ läßt sich der Autor nicht ein. Natürlich verdanken sich diese Belege einem Bedarf: dem Interesse an der philatelistischen Dokumentation eines besonderen Ereignisses, das diese Versendung erst möglich macht bzw. anstiftet. Daher auch das Wort „Dokument“ (bzw. „Dokumentation“). Dokumentationsbelege, etwa FDC (auch solche Belege mit Tagesstempel), sind nach ihrem philatelistischen inneren Wert eine vollkommen andere Materie als Sendungen, die dem Kommunikationszweck dienen, gleich, ob der nun tatsächlich erfüllt wurde oder nicht. Anders als Stempelbeschaffungsbelege mit Ziel Ausland (> Ganzsachen-Auslandskarten!) sind Erstflugbelege (u.ä.) dem Autor allerdings weitaus sympathischer – sie haben einfach Aura. Aber auch das ist für ihn bei seiner Arbeit ohne Belang. (wr)